



Netzanschlussvertrag Gas Niederdruck

Zwischen Stadtwerke Roth
Sandgasse 23, 91154 Roth
Amtsgericht Nürnberg HRA 12056

Tel.: 09171/9727-0, Fax: 09171/9727-40
E-Mail: info@stadtwerke-roth.de
www.stadtwerke-roth.de

und

Anschlussnehmer:

Name, Vorname bzw. Firmenname Telefon-Nr./Fax-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl / Ort

HRB oder HRA vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

(falls vom Anschlussnehmer abweichend bitte ausfüllen)

Grundstückseigentümer:

Name, Vorname bzw. Firmenname Telefon-Nr./Fax-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl / Ort

Datum Unterschrift

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss:
 Technisch Vertraglich

Anschlussobjekt: _____

Postleitzahl/Ort, Ortsteil, Straßen und Haus-Nr., Flurstück-Nr., ggf. Name des Baugebiets (bei Neubaugebieten),
(Zählernummer bei vorhandenen Anlagen)

Auszuführende Arbeiten: Herstellung Verstärkung

Gebäudedaten: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten: _____
 Gewerbebetrieb Anzahl Gewerbeeinheiten: _____
 Landwirtschaft
 Sonstiges (Bitte beschreiben!) _____

**Vorzuhaltende
Anschlussleistung am
Übergabepunkt:** KW

Entnahmedruck: mbar
**Ende des Netzanschlusses
(Eigentumsgrenze/ Über-
gabepunkt)** Hauptabsperreinrichtung
 abweichend _____

**Voraussichtlicher Zeitbedarf
für die Herstellung des Anschlusses** Wochen ab Vertragschluss

Baukostenzuschuss: noch zu bezahlen _____
 wurde bereits bezahlt

Vertragsbeginn: _____

vom Netzbetreiber einzutragen

Bitte diesem Vertrag einen Lageplan im Maßstab 1:250,1:500 oder 1:1000 und einen Geschossgrundriss (HA-Anschlussraum) mit Kennzeichnung der gewünschten Hauseinführungsstelle beifügen.

Vorbemerkung

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV). Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite:

www.stadtwerke-roth.de

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des beschriebenen Netzanschlusses in Niederdruck.
- 1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Gas (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Gas (Gasliefervertrag) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses Kostenerstattung sowie einen Baukostenzuschuss verlangen.
- 2.2 Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert nach dem Preisblatt des Netzbetreibers zu vergüten.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere undichte Absperrrichtungen oder Druckregelgeräte, sowie das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Regeleinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Der Netzbetreiber kann – außer in den Fällen von § 27 NDAV - nur bei Vorliegen der Voraussetzungen von Ziffer 1.3 kündigen.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1 Vertragsbestandteile sind der Vertrag, die „Ergänzende Bedingungen“ und die „Technischen Anschlussbedingungen“ des Netzbetreibers, die auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, sowie die NDAV. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers im Vertrag berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers im Vertrag nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.
- 5.3 Mündliche Abreden bestehen zwischen den Vertragsparteien nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel.

6. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz wird verwiesen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Anlage:

NDAV (nur bei Neuabschlüssen)
Preisblatt Gas
Ergänzende Bedingungen